

Präsidiumsbeschluss vom 17. September 2018

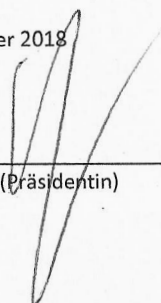
**Richtlinien für die Benutzung der Arbeitskabinen, Lesesaalschließfächer und Rollcontainer
Standort Eichstätt (Zentralbibliothek, Teilbibliothek 1 "Ulmer Hof", Teilbibliothek 2 "Aula")**

- Für die Abfassung von Qualifikationsarbeiten wie Habilitationen, Dissertationen oder Masterarbeiten stehen z. Zt. in der Zentralbibliothek und der Teilbibliothek Aula der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) Arbeitskabinen (Carrels), für alle weiteren Qualifikationsarbeiten (z. B. Bachelorarbeiten, bei ausreichend freien Fächern auch für Hausarbeiten) Lesesaalschließfächer und Rollcontainer (letztere nur Teilbibliothek "Ulmer Hof") zur Verfügung. Die Benutzung ist kostenlos. Ein Anspruch auf Bereitstellung einer Arbeitskabine / eines Schließfachs / eines Rollcontainers besteht nicht. Es kann grundsätzlich nur eine Kabine /ein Schließfach / ein Rollcontainer gleichzeitig belegt werden.
- Damit verbunden ist die Möglichkeit, gleichzeitig bis zu maximal zehn Bücher aus dem Präsenzbestand für die Dauer von drei Monaten (mit Option auf Verlängerung) auszuleihen, die in den Arbeitskabinen bzw. den Lesesaalschließfächern oder Rollcontainern aufzubewahren sind.
- Die Vergabe der Arbeitskabine / des Lesesaalschließfachs / des Rollcontainers geschieht über ein Antragsformular (<http://www.ku.de/bibliothek/benutzung/arbeitskabinen-antrag/>). Es folgt eine Benachrichtigung per Mail, wenn möglich sofort eine Reservierung. Der Schlüssel zur Arbeitskabine / zum Lesesaalschließfach / zum Rollcontainer liegt an der Ausleihtheke der Lesesaalaufsicht für fünf Werktagen bereit. Dort ist der Schlüssel auch wieder abzugeben.
- Sind alle Arbeitskabinen / Lesesaalschließfächer / Rollcontainer belegt, erfolgt auf Wunsch ein Eintrag in eine Warteliste. Per Mail benachrichtigt die Universitätsbibliothek (UB), sobald eine Arbeitskabine / ein Lesesaalschließfach / ein Rollcontainer zur Verfügung steht. Auf diese E-Mail hin muss von der Nutzerin oder dem Nutzer zeitnah mitgeteilt werden, ob noch ein Interesse an der Nutzung einer Arbeitskabine / eines Lesesaalschließfaches / eines Rollcontainers besteht. Die Bestätigung des Lehrstuhls bezüglich der Qualifikationsarbeit und Ihrer voraussichtlichen Dauer ist Voraussetzung für die Vergabe der Arbeitskabinen und erfolgt durch folgende Formular: http://www.ku.de/fileadmin/1901/pdf/Arbeitskabinen_Schliessfaecher_Bestaetigung_Qualiarbeit_2016_05.pdf
- Die max. zehn Bücher aus dem Präsenzbestand, die längerfristig genutzt werden sollen, sind auf die Arbeitskabine / das Lesesaalschließfach / den Rollcontainer zu verbuchen und mit einer gelben Fahne zu versehen, die bei der Verbuchung an der Ausleihtheke zur Verfügung gestellt wird.
- Folgende Medien können nicht auf eine Arbeitskabine, ein Lesesaalschließfach oder einen Rollcontainer verbucht werden: Lehrbücher, Zeitschriften, Handbücher, Nachschlagewerke, Wörterbücher, Loseblattsammlungen, Titel aus Semesterapparaten und alle sonstigen mit rotem Strich gekennzeichneten Bücher.
- Die Arbeitskabinen, Lesesaalschließfächer und Rollcontainer werden in der Regel nur an Mitglieder der Universität Eichstätt-Ingolstadt vergeben. Begründete Ausnahmen werden von der Abteilungsleitung oder der Direktion genehmigt.
- Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist nicht erlaubt.
- Ein Schlüsselverlust ist sofort durch eine Verlusterklärung (http://www.ku.de/fileadmin/1901/pdf/Arbeitskabinen_Schliessfaecher_Verlustmeldung.pdf) an das Bibliothekspersonal anzuzeigen. Die Kosten für die Neubeschaffung eines Schlüssels (Schlüsselersatz und Aufwand) trägt der Nutzer der Arbeitskabine / des Lesesaalschließfachs / des Rollcontainers.
- Bei Bedarf können entlehene Bücher aus den Arbeitskabinen / den Lesesaalschließfächern / den Rollcontainern unter Aufsicht des Bibliothekspersonals von anderen Nutzerinnen und Nutzern eingesehen werden; das Bibliothekspersonal ist berechtigt, die Arbeitskabine / das Lesesaalschließfach / den Rollcontainer im Ausnahmefall zu öffnen (z. B. Bereitstellung von Bibliotheksliteratur, Reparaturarbeiten, begründeten Verdacht einer unzulässigen oder unsachgemäßen Benutzung, Lagerung verderblicher Waren in den Räumlichkeiten/Schließfächern/Rollcontainern), wobei die Öffnung schriftlich dokumentiert wird.
- Bei offensichtlicher Nichtnutzung oder bei schwerwiegendem Verstoß gegen die Benutzungsordnung, die Hausordnung oder diese Richtlinie kann die Berechtigung zur Nutzung der Arbeitskabinen, Lesesaalschließfächer oder Rollcontainer auch vor Ablauf der vereinbarten Frist entzogen werden.

Die UB Eichstätt-Ingolstadt übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Arbeitskabinen, Lesesaalschließfächer und Rollcontainer.

Die Hausordnung der Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt gilt uneingeschränkt auch bei Nutzung der Arbeitskabinen / der Lesesaalschließfächer / der Rollcontainer.

Eichstätt, den 1. Oktober 2018



Prof. Dr. Gabriele Gien (Präsidentin)